



Zuletzt aktualisiert: **13.10.2011 um 07:34 Uhr** Kommentare

## AvW-Anleger klagen nun auch Aufsichtsratschef

Da Rudolf Rheindt seine Pflichten als langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender der AvW verletzt haben soll, will der Wiener Anlegeranwalt Andreas Pascher eine Klage gegen ihn einbringen. Rheindt weist Vorwürfe von sich.



Foto © KLZ/Weichselbraun

Die Causa AvW ist mit der Verurteilung des Kärntner Finanzjongleurs Wolfgang Auer-Welsbach im Jänner noch lange nicht ausgestanden. Nach wie vor sitzen rund 12.500 Anleger auf ihren de facto wertlosen Genussscheinen. Viele wollen sich zumindest einen Teil ihres Investments via Gericht zurückholen. Neben Auer-Welsbach haben Anlegeranwälte bereits die Hausbank der AvW oder den Wirtschaftsprüfer als Haftungsadressaten ausgemacht. Auch die Republik wurde wegen mutmaßlichen Versagens der Finanzaufsicht verklagt. Nun zerren 100 Anleger auch den Aufsichtsratschef des mittlerweile pleite gegangenen Firmenkonglomerats vor den Kadi. Dieser bestreitet sämtliche Vorwürfe.

"Wenn man sich auf alle Prüfungsinstanzen verlässt und dann wird man verlassen, muss man sich schon fragen, ob da nicht doch jemand für den Schaden einstehen soll", sagte der Wiener Anlegeranwalt Andreas Pascher, der etwa 400 mutmaßlich geschädigte AvW-Investoren vertritt. Pascher hat bereits Verfahren gegen den AvW-Vorstand angestrengt,

ebenso den Steuerberater, den Wirtschaftsprüfer, die Republik sowie gegen die Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt (RBB). Urteile liegen noch keine vor, so der Advokat zur APA.

In den nächsten Tagen will er eine weitere Klage einbringen, und zwar gegen Rudolf Rheindt, langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender der AvW Invest AG sowie der AvW Gruppe AG. Der Vorwurf: "Er hat seine Pflichten, zu beaufsichtigen und zu hinterfragen, verletzt", sagte Pascher. In einer Musterklage für 100 Anleger heißt es, dass der Beklagte schon lange vor Aufliegen der Anlegeraffäre im Jahr 2008 "die Illiquidität und die Malversationen im Unternehmen erkennen hätte müssen und können. Er hat aber nichts unternommen, sondern alles geduldet."

## **"Aufsichtsrat ist kein Hellseher"**

Rheindt wehrt sich: "Der Aufsichtsrat ist kein Hellseher, sondern muss sich nach Experten richten. Das hat auch unser Aufsichtsrat getan. Die FMA (Finanzmarktaufsicht, Anm.) und Wirtschaftsprüfer haben bestätigt, dass alles in Ordnung war", sagte er auf APA-Anfrage.

In der Klage wird Rheindt angekreidet, an der Bildung des AvW-Genussscheinkurses mitgewirkt zu haben, "indem er sich einmal im Monat mit Auer-Welsbach traf und auf Basis der Vermögenswerte der AvW Invest AG eine Kurswertberechnung erstellte". Auer-Welsbach hatte im Strafverfahren gestanden, den Kurs manipuliert zu haben. Rheindt dazu: "Ich habe nie an irgendeiner Kursbildung teilgenommen. Der Kurs wurde an der Frankfurter Börse gebildet."

Auch den Vorwurf, das fehlende interne Kontrollsystem bei der AvW nicht beanstandet zu haben, weist Rheindt von sich. "Das Gegenteil war der Fall", auf Wunsch des Aufsichtsrats sei ein Kontrollsystem implementiert worden.

Anwalt Pascher führt in der Klage auch den 1:7-Genussschein-Split im Jahre 1999 ins Treffen. Dieser "hätte den Anlegern zu Gute kommen sollen, was er aber tatsächlich nicht tat"; und der Aufsichtsratschef hätte dagegen etwas unternehmen müssen. Rheindt sieht hier keine Verantwortung bei sich: "Wenn auf Aktienrecht spezialisierte Anwaltskanzleien das so bestätigen, können wir nichts dagegen tun." Das gehe jedem Aufsichtsrat so.

**Quelle: APA**